Leitfaden für Entwässerungsgesuche

Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahren ist ein Entwässerungsgesuch erforderlich bei:

- Neubau
- Wiederbebauung
- An- und Umbau
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage
- Nutzungsänderung mit einem andern belasten Abwasser, z.B. Gastronomie

Hinweise:

- Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach der aktuellen Abwassersatzung der Stadt Weinstadt und den aktuellen technischen Vorschriften, die die Grundstücksentwässerung betreffen (DIN-Blätter bzw. DIN EN Normen, DWA- Merk- und Arbeitsblätter) herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.
- Ein Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation oder eine Änderung einer Grundstücksentwässerungs-anlage darf nur nach Genehmigung der Stadtentwässerung der Stadt Weinstadt erfolgen.
- Bestehende Kanalanschlüsse sind zu verwenden (wenn technisch möglich).

Welche Unterlagen sind einzureichen?

1- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle, der vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Zisternen, Brunnen, Gruben, usw.

2- Grundrissplan (Maßstab 1:100) mit allen Entwässerungsgegenständen (aller Entwässerungsleitungen und der Dachableitung mit dem Gefälle unter Angabe des Materials, Kontrollschächte, Hebeanlagen, Drainagen, Zisternen, Abscheider, etc.).

3- Systemschnitte der zu entwässernde Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

4- Berechnung der Abwassermenge.

Folgende Punkte gelten für Gewerbetriebe, deren Abwasser eine Vorreinigung erfordert:

5- Betriebsbeschreibung.

6- Art und Umfang der Produktion.

7- Funktionsbeschreibung eventueller Vorbehandlungsanlagen.

Darstellungsform der Entwässerungspläne:

- Vorhandene Anlagen: schwarz
- Neue Anlagen: rot
- Zu beseitigende Anlagen: gelb
- Geplante Regenwasserleitungen: blau
- Geplante Schmutzwasserleitungen: braun
- Geplante Mischwasserleitungen: lila
- Geplante/erneuerte/vorhandene Drainage: orange

Um eine zügige Bearbeitung des Antrags zu gewährleisten, ist die Abgabe der vollständigen Unterlagen erforderlich.

Bauantrag: s. unter www.weinstdat.de : Baurechtsamt
Auskunft zu den bestehenden Leitungen: info@stadtwerke-weinstadt.de
Auskunft zur Entwässerungsgenehmigung: tba.vorzimmer@weinstadt.de

2025